



H&R OWS BEDINGUNGEN ZUR AUSLEIHUNG VON WERKZEUGEN AN KONTRAKTOREN der H&R Ölwerke Schindler GmbH - (nachfolgend H&R OWS genannt)

Stand 01.01.2004

Grundsätzlich sollen die Kontraktoren mit Normalwerkzeugen ausgerüstet zu ihrem Arbeitseinsatz bei H&R OWS erscheinen. Ferner sind branchenspezifische Werkzeuge vorzuhalten, so dass die Ausleihung von Werkzeugen, Geräten und Leitern bei der Werkzeugausgabe nur in Ausnahmefällen erforderlich wird.

Die Ausgabe von Werkzeugen an Mitarbeiter von Kontraktoren, die keine eigenen Werkzeugmarken haben bzw. die nur kurzfristige Arbeiten bei H&R OWS ausführen, wird wie folgt geregelt:

Dieser Vorgang ist dann auf dem neuen Formular "Werkzeugausgabe" zu dokumentieren.

Folgende Angaben sind einzutragen:

- der Firmenname und die Anschrift,
- die Auftragsnummer und der Auftragstext (Stichwort),
- die ausgeliehenen Werkzeuge,
- Datum und Unterschriften des H&R OWS-Sachbearbeiters und des Kontraktorbauleiters.
- (H&R OWS-Sachbearbeiter ist derjenige Mitarbeiter, der die Lieferung und Leistung veranlasst hat.)

Nach Abschluss der Arbeiten

- spätestens jedoch am Wochenende sind **alle entliehenen Werkzeuge** bei der Werkzeugausgabe abzugeben.
- sind täglich die **Gaswarngeräte** (Multiwarn) und die **Sprechfunkgeräte** bei der Werksfeuerwehr oder der Pfortnerei abzugeben.
- sind täglich die persönlichen **H₂S Warngeräte** der Ausgabestelle zurückzugeben.

Der Kontraktor haftet für Beschädigungen oder Verlust des ausgeliehenen Werkzeuges. Er kann die Ersatzbeschaffung bzw. die Reparatur selber veranlassen oder H&R OWS wird dies tun und die Kosten mit 10 % Aufschlag an den Kontraktor weiterberechnen.

H&R Ölwerke Schindler GmbH
G. Ulbrich
Leiter Instandhaltung (EMM)